



Kurzprotokoll der 32. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 19. April 2023, 14:45 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.400

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 4

Bericht der Bundesregierung
Neue Förderinstrumente des Bundes für den
Kultursektor

Tagesordnungspunkt 2

Seite 12

Antrag der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin
Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der AfD

**Deutsche Identität verteidigen – Kulturpolitik
grundsätzlich neu ausrichten**

BT-Drucksache 20/5226

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Berichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]
Abg. Maximilian Mörseburg [CDU/CSU]
Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]
Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]
Abg. Jan Korte [DIE LINKE.]



Tagesordnungspunkt 3

Seite 15

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Straßenblockierer und Museumsrandalierer härter bestrafen – Menschen und Kulturgüter vor radikalem Protest schützen

BT-Drucksache 20/4310

Federführend:

Rechtsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]

Abg. Dr. Christiane Schenderlein [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]

Abg. Dr. Marc Jongen [AfD]

Abg. Jan Korte [DIE LINKE.]

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Budde, Katrin Koß, Simona Lindh, Helge Schieder, Marianne Schneider, Daniel Weingarten, Dr. Joe	Kühnert, Kevin Mende, Dirk-Ulrich Müntefering, Michelle Rohde, Dennis Wegge, Carmen Wiese, Dirk
CDU/CSU	Frieser, Michael Mörseburg, Maximilian Schenderlein, Dr. Christiane Wanderwitz, Marco Widmann-Mauz, Annette	Bär, Dorothee Connemann, Gitta Heveling, Ansgar Klößner, Julia Krings, Dr. Günter
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Amtsberg, Luise Grundl, Erhard Tesfaiesus, Awet	Fester, Emilia Sacher, Michael Schönberger, Marlene
FDP	Glogowski-Merten, Anikó Hacker, Thomas	Fricke, Otto Tippelt, Nico
AfD	Jongen, Dr. Marc Renner, Martin Erwin	Frömming, Dr. Götz Storch, Beatrix von
DIE LINKE.	Korte, Jan	Sitte, Dr. Petra



Tagesordnungspunkt 1

Bericht der Bundesregierung Neue Förderinstrumente des Bundes für den Kultursektor

Die **Vorsitzende** begrüßt, gibt geschäftsleitende Hinweise und bittet um eine Einführung zum neuen KulturPass für 18-Jährige.

Staatsministerin **Claudia Roth** (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, BKM) hofft, die Mitglieder des Ausschusses mit ihrer Begeisterung für das Projekt „KulturPass“ anstecken zu können.

Mit dem KulturPass schlage man einen neuen Weg in der öffentlichen Kulturförderung ein. Erstmals werde bundesweit ein digitales Tool angeboten, das einerseits auf die Nachfrageseite ziele und andererseits Anbieter und junges Publikum miteinander verknüpfe. Auf diese Weise werde auch die Angebotsseite unterstützt. Der KulturPass stelle das zentrale Projekt der BKM im Jahr 2023 dar. Dass das Projekt möglich sei, sei wesentlich dem Haushaltsausschuss zu verdanken, der den KulturPass in seiner Sitzung am 10. November 2022 mit 100 Mio. Euro ausgestattet habe.

Wenn mit dem KulturPass die 18-Jährigen adressiert würden, verbinde sich damit ein Signal an die junge Generation, die während der Pandemie besonders gelitten habe und Kulturveranstaltungen nicht habe wahrnehmen können. Die psychischen Folgen der Pandemie seien für Kinder und junge Menschen dramatisch, deswegen werde diese Generation mit den 18-Jährigen angesprochen.

Vom KulturPass werde darüber hinaus die Angebotsseite profitieren wie Theater, Kinos und Museen, die noch heute unter den Folgen der Pandemie zu leiden hätten, weil Zuschauer- und Gästezahlen zurückgegangen seien. Nur für die Top Acts gelte das nicht. Die Anbieter hätten großes Interesse an Impulsen. Das Verhältnis zwischen dem Publikum und den Kultureinrichtungen solle gestärkt werden. Das Echo auf den KulturPass sei unglaublich positiv.

Verbände und Branchen seien sehr interessiert und vertrauten auf das Projekt.

Der KulturPass werde junge Menschen und Kulturanbieter auf einem digitalen Marktplatz zusammenführen. Es werde eine eigene Webseite und eine App geben. Allen Menschen, deren 18. Geburtstag in das Jahr 2023 falle und die in Deutschland wohnten (rund 750.000 Personen), werde ein virtuelles Budget von 200 Euro pro Person zur Verfügung gestellt. Dieses Geld könnten sie für kulturelle Angebote in der KulturPass-App einsetzen. Zur Verfügung gestellt werde das virtuelle Guthaben zum Geburtstag oder rückwirkend. Angelegt sei das Projekt zunächst auf zwei Jahre.

Das deutsche Modell orientiere sich stark an Erfahrungen anderer Länder. Besonders eng habe man mit französischen Kolleginnen und Kollegen kooperiert, in Frankreich sei der KulturPass seit Mai 2022 eingesetzt. Spanien und Italien seien ebenfalls auf dem Weg. Die Länder profitierten gegenseitig von Erfahrungen. Aus Frankreich werde vor allem über hohe Zuwächse in zwei Bereichen berichtet. Seit es den KulturPass gebe, würden deutlich mehr Bücher bestellt und Kinokarten gekauft.

Gepplant sei, den Nutzerinnen und Nutzern mit der KulturPass-App ein breit gefächertes Angebot zu machen, das je nach Standort und persönlicher Präferenz personalisiert werden könne. Hinzu komme eine „Überrasch mich“-Funktion, die einen Vorschlag generiere, damit jemand die eigene Filterblase verlasse. Habe man sich für ein Angebot entschieden, werde es über die App reserviert. Der Anbieter könne das Produkt – zum Beispiel ein Buch – dann zur Abholung bereitstellen. Die Verkaufsstelle gebe es dem jungen Menschen kostenlos heraus, dem Anbieter werde der Preis im Nachgang – innerhalb von rund zwei Wochen – erstattet.

Das Angebot solle das Liveerlebnis vor Ort in den Blick rücken: Konzerte, Bühnen, Festivals, Museen, auch Parks. Kinokarten, Medien aus Buchläden, Tonträger und Musikinstrumente seien im Angebot enthalten.



Niemand bestimme, was Hochkultur oder Popkultur sei, niemand schließe ein Kino wegen seiner Größe aus.

Das Angebot solle inhaltlich und regional so vielfältig wie möglich sein. Zu den Vorgaben, die eingehalten werden müssten, gehörten die Bestimmungen des europäischen Beihilferechts, außerdem der Jugendschutz und die Verfassungstreue. Selbstverständlich würden auch datenschutzrechtliche Vorgaben beachtet. Darüber hinaus sei der KulturPass für reine Versandhäuser oder reine Streaming-Angebote nicht zugänglich. Ausgenommen seien auch Computerspiele.

Im weiten Rahmen dieser grundsätzlichen Vorgaben stehe der KulturPass allen Anbietenden in Deutschland offen, also auch kleinen Buchhandlungen, Stadttheatern, Musikfestivals, Plattenläden oder Gedenkstätten, soweit sie Eintritt verlangten. Alle seien eingeladen, sich zu beteiligen. Sogar an Karnevalssitzungen und Schützenfeste mit Kulturprogramm sei gedacht.

Die Staatsministerin betont, bereits im Juni 2023 sollten die 18-Jährigen Zugang zu dem Angebot haben. Ein Team aus Partnern (Firma SAP, Stiftung Digitale Chancen, Agentur Zum goldenen Hirschen) kooperiere. Die Staatsministerin erläutert die Aufgaben der Projektpartner im Einzelnen und berichtet, aktuell würden Informationsangebote für Anbietende und Nutzende vorbereitet, um einen reibungslosen Start des KulturPasses zu gewährleisten. Eine spezifisch auf Jugendliche zugeschnittene Kommunikationskampagne spreche speziell diejenigen an, die vielleicht noch nie in einem Theater oder lange nicht in einem Kino gewesen seien.

In ihrem Haus liefen die Fäden zusammen. Als Projektmanager unterstütze Dr. Thomas Helmke. Aus ihrem Haus heraus werde der gesamte Prozess gesteuert und das große Netzwerk von Kulturverbänden und Akteuren aktiviert. Abteilungsleitern Dr. Kathrin Hahne sei in Sachen KulturPass viel unterwegs.

Die BKM betont, Frankreich habe fünf Jahre

gebraucht, um das KulturPass-Angebot zu entwickeln, in Deutschland habe man erst Anfang des Jahres damit angefangen. Das Projekt sei ambitioniert und laufe auf Hochtouren. Ziel sei es, rechtzeitig zur Festival-Saison am Start zu sein.

Die Staatsministerin skizziert die nächsten Schritte, zu denen eine Testphase gehöre. Mitte Mai werde die Plattform für alle Anbieter geöffnet, begleitet von einer Kommunikationskampagne. Mitte Juni solle dann die KulturPass-App zum Download bereitstehen.

Ideen, das Angebot noch zu erweitern, seien interessant, kämen aber zu früh. So habe die saarländische Ministerpräsidentin den Vorschlag ins Spiel gebracht, die App grenzüberschreitend nutzbar zu machen, eine Idee, die in Frankreich gut ankomme. Es gebe auch große Unternehmen, die für ihre Auszubildenden das virtuelle Guthaben aufstocken wollten. Wenn die erste Phase erfolgreich verlaufen sei, könne über erweiterte Funktionen nachgedacht werden.

Bundesfinanzminister Christian Lindner stehe hinter dem Projekt und habe die Finanzierung zugesichert. Erfolgreich sei der KulturPass, wenn 50 oder 60 Prozent der Angesprochenen teilnähmen. In Frankreich würden sogar 75 Prozent der jungen Erwachsenen erreicht. Machten in Deutschland alle 18-Jährigen mit, reichten die bereitgestellten 100 Mio. Euro zur Finanzierung nicht aus. Es sei daran gedacht, das KulturPass-Angebot in den nächsten Jahren zu erweitern, beispielsweise auf die 17-, 16- oder 15-Jährigen.

Sie hoffe, schließt die Staatsministerin, sie habe die Abgeordneten mit ihrer Begeisterung für das neue Förderinstrument angesteckt. Bei den Beteiligten sei der Begeisterungspegel jedenfalls hoch.

Die **Vorsitzende** eröffnet die Aussprache.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) fällt ein gemischtes Urteil über das Projekt. Sie verlangt zunächst eine Begründung für die gewählte



Zielgruppe. Nicht nur die 18-Jährigen hätten unter der Corona-Pandemie besonders gelitten. Auch Familien und Senioren hätten es sehr schwer gehabt, auch sie würden gern wieder von kulturellen Angeboten profitieren.

Das Projekt sei sehr teuer. Im Kulturbereich sei ein Betrag von 100 Mio. Euro eine große Summe. Trotzdem werde das Geld nicht reichen, sollten sich alle 18-Jährigen beteiligen. Der Betrag sei zudem in Relation zu anderen Bedarfen zu betrachten, etwa in Bezug auf notwendige Investitionen im Kultursektor. Im Übrigen sollte sich die Staatsministerin nicht nur auf den KulturPass konzentrieren, sondern sich auch anderen großen Themen in der Kulturpolitik widmen. Bisher werde die Fraktion der CDU/CSU nur vertröstet, wenn es um Themen wie den Energiefonds, das Auslaufen der „Neustart Kultur“-Programme und die Gedenkstättenkonzeption gehe.

Abg. Dr. Schenderlein sagt, ihrer Fraktion sei beim KulturPass die Evaluierung besonders wichtig. Es müsse geklärt werden, ob diejenigen Kultureinrichtungen tatsächlich profitierten, die in erster Linie Nutzen ziehen sollten. Auch Niedrigschwelligkeit und Barrierefreiheit müssten überprüft werden, schließlich sollten alle Jugendlichen partizipieren können.

Perspektivisch sei von Interesse, ob andere Ebenen – Beispiel Bundesländer – sich aufschalten und die KulturPass-App ebenfalls nutzen könnten.

Abg. **Helge Lindh** (SPD) begrüßt für seine Fraktion das neue Förderinstrument. Man freue sich über den keynesianischen Ansatz und über die gleichzeitige Stärkung von kulturellen Angeboten in der Krise. Wichtig sei außerdem der Aspekt der sozialen Teilhabe in Bezug auf die Zielgruppe.

Von Staatsministerin Roth will Abg. Lindh wissen, wie Erfolg gemessen werde. Dieser Aspekt sei für eine Verstetigung des KulturPasses wichtig. In welche Richtung im Hinblick auf eine Verstetigung gedacht werde, soll ebenfalls gesagt werden. Darüber hinaus soll die BKM sich zur Neutralität

der Förderung äußern. Ob bewusst neue Zielgruppen zu neuen Angeboten geführt würden, ist hier von Interesse.

Abg. Lindh will wissen, ob die jungen Menschen gefragt würden, wie sie das Angebot wahrnahmen und interessiert sich für die Einbindung lokaler Kulturnetzwerke und Plattformen.

Abg. **Dr. Joe Weingarten** (SPD) knüpft mit einer Frage zum ländlichen Raum an, wo sowohl Kultureinrichtungen als auch Jugendliche besonders pandemiebetroffen gewesen seien. Beihilferechtlich dürfe nicht diskriminiert werden, trotzdem könne mindestens für die Öffentlichkeitsarbeit überlegt werden, ländliche Regionen zum Schwerpunkt zu machen.

Die Ausweitung des KulturPass-Angebots auf andere Gruppen sei wünschenswert. Denkbar sei nicht nur, Jüngere einzubeziehen, sondern auch, die 18- bis 21-Jährigen anzusprechen.

Schließlich soll informiert werden, wie gewährleistet ist, dass Kultureinrichtungen die neue Förderung nicht nutzen, um ihre Eintrittspreise zu erhöhen.

Abg. **Martin Erwin Renner** (AfD) führt aus, dass Italien, Spanien und Frankreich zuerst einen KulturPass eingeführt hätten, Deutschland ziehe nun nach. Er fasst die Bedingungen für den KulturPass zusammen und fragt, ob das Konzept tatsächlich durchdacht sei oder es sich um Aktivismus handle, mit dem Millionen an Steuergeldern verschleudert würden.

In Frankreich seien 86 Prozent des Budgets aus dem KulturPass in Bücher geflossen. Allerdings habe es sich dabei in der Mehrzahl um japanische Comics (Mangas) gehandelt. Nur 5 Prozent der Gelder seien für Kinobesuche oder Ähnliches verwandt worden. Theater und Oper seien nur minimal gebucht worden. Eine französische Gewerkschaft habe beklagt, es würden sehr viele Millionen für ein sehr schlechtes Paket ausgegeben.



Wenn Comics gefördert würden, könne demnächst auch das Kiffen gefördert werden, vermutet Abg. Renner und verlangt, dass zunächst geklärt wird, welche Kultur mit dem neuen Pass gefördert werden soll. Wer sinn- und wahllos mit der Gießkanne unterwegs sei, gieße auch das Unkraut, das die Blumen in kürzester Zeit verdränge. Die Regierung habe mit ihrer Corona-Politik erst die Blumen niedergetrampelt, die sie jetzt retten wolle.

Abg. Renner fragt vor diesem Hintergrund nach Vorabstudien, nach Prioritätenlisten für die gewünschten Fördereffekte und nach Mechanismen, mit denen sichergestellt wird, dass die Mittel ihr Ziel erreichen.

Für Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) drückt sich die Angst der AfD-Fraktion vor der Kultur in Abg. Renners Beitrag und in dem unter Tagesordnungspunkt 2 zu behandelnden Antrag aus.

Sie dankt der BKM für die Anerkennung, dass junge Leute und Kultureinrichtungen mehr als andere unter der Pandemie gelitten hätten. Der KulturPass stärke als kulturpolitische Innovation die Nachfrage und verbinde die Anbieter, im besten Fall die regionalen Kultureinrichtungen, mit den jungen Nutzerinnen und Nutzern. Jugendlichen werde ein Anreiz geboten, Kultur zu erleben, und gleichzeitig ermöglicht, ein kulturelles Angebot wahrzunehmen.

Abg. Glogowski-Merten verweist auf erhebliche bürokratische und technische Schwierigkeiten vor der Auszahlung einer 200-Euro-Einmalzahlung an Studierende. Ob sichergestellt sei, dass sich solche Probleme beim KulturPass nicht wiederholten, soll die BKM erklären. Erfreulich wäre, wenn der KulturPass sich nicht zur urbanen App entwickle, sondern den ländlichen Raum begünstige. Ob es dafür spezifische Hilfen gebe, soll die Staatsministerin angeben. Schließlich geht Abg. Glogowski-Merten auf Kommunikationsstränge ein. Sowohl Nutzer/-innen als auch Kulturanbieter/-innen müssten gut informiert werden, nicht zuletzt über technische Faktoren. Auch dazu interessierten nähere Angaben.

Abg. **Jan Korte** (DIE LINKE.) findet es bemerkenswert, dass Abg. Renner sich in die Hundert-Blumen-Bewegung einreihe, die zu nichts Gutem geführt habe.

Die Fraktion DIE LINKE. begrüße ausdrücklich den KulturPass. Zwei Fragen stellten sich dazu: 1. Die großen kommerziellen Anbieter sollten ausdrücklich nicht vom KulturPass profitieren. Wie die Abgrenzung funktioniere, soll deshalb beschrieben werden. 2. Entscheidend sei, welche jungen Leute Nutzen zögen. Es sei eine Klassenfrage, ob junge Menschen mit einem bestimmten Bildungshintergrund und einem bestimmten kulturellen Hintergrund ausgestattet seien. Wie die Bundesregierung mit diesem Problem umgehe, um nicht nur ein 200-Euro-Programm für Abiturientinnen und Abiturienten zu etablieren, soll sie angeben. Auch diejenigen müssten erreicht werden, die aufgrund ihrer sozialen Situation bisher von kulturellen Angeboten ausgeschlossen seien.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) reagiert einleitend auf Abg. Renner und dessen Comic-Bashing. Im Ergebnis attestiert Abg. Grundl Abg. Renner einen überflüssigen Beitrag ohne intellektuellen Mehrwert.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstütze, dass 100 Mio. Euro über den KulturPass an Kultureinrichtungen und Kreative gingen. Endlich sei ein Instrument vorhanden, um den Jugendlichen zu zeigen, dass ihr Verhalten während der Pandemie anerkannt werde. Dass die 18-Jährigen ausgesucht seien, habe gute Gründe. Die CDU/CSU-Fraktion argumentiere widersprüchlich, wenn sie einerseits beklage, dass der KulturPass nicht breit genug konzipiert sei und andererseits die Kosten moniere.

Entscheidend sei, dass mit dem KulturPass ein Paradigmenwechsel in der Kulturförderung erreicht werde: von einer Angebots- zu einer Nachfrageförderung. Der KulturPass überlasse es den jungen Leuten selbst, welche Kulturform sie nutzen wollten. Das sei wichtig, sie sollten raus in die Kultureinrichtungen gehen. Daraus lasse sich lernen, was wirklich nachgefragt werde.



Genaue Evaluierung sei selbstverständlich.

Natürlich wünschten sich alle die zeitnahe und erfolgreiche Umsetzung des Projekts. Jede und jeder Abgeordnete könne dazu beitragen und für das Projekt werben. In der Evaluierung müssten Klub-, Sozio- und Subkultur betrachtet werden. Wünschenswert sei, dass diese Bereiche als Anbietende die KulturPass-App niedrigschwellig nutzen könnten.

Die **Vorsitzende** bittet um Antworten.

Staatsministerin **Claudia Roth** (BKM) geht zunächst auf die Altersgrenze ein. Orientierung habe das Interrail-Ticket geboten. Mit dem Bahnticket sei vor Jahrzehnten das Angebot verbunden gewesen, Europa kennenzulernen. Analog verfolge man mit dem KulturPass das Ziel, jungen Leuten ein Ticket für die ihnen bisher noch unbekannte Kulturlandschaft anzubieten.

Natürlich wüsste sie sich, den KulturPass von Beginn an breiter fassen zu können. Berücksichtigt werden müssten aber die Begrenzungen des Haushalts. Themen wie Filmförderung, Energiefonds und andere Fragestellungen schätze sie in ihrer Bedeutung nicht geringer als den KulturPass. Diese Themen stünden in der aktuellen Sitzung aber nicht im Mittelpunkt, dazu informiere sie demnächst gesondert.

Evaluierung sei selbstverständlich, zum KulturPass beginne sie im dritten Quartal. Natürlich würden dann junge Leute nach ihren Erfahrungen und nach Verbesserungsvorschlägen gefragt. Schon im Vorfeld habe man junge Leute einbezogen und ermittelt, dass sie und ihre Eltern sich für den KulturPass interessierten.

Vermutlich hätten nicht viele 18-Jährige kein Handy, aber das Smartphone sei keine Voraussetzung. Auch über einen Computer lasse sich der KulturPass aktivieren.

Geworben werde intensiv bei den Jugendlichen über Kanäle, die jenseits der althergebrachten

Medien zu finden seien. Die Werbung sei zielgruppenorientiert.

Werde die Hälfte der 18-Jährigen erreicht, betrachte sie dies als großen Erfolg. Nach jahrelanger Vorbereitung erreiche man in Frankreich 75 Prozent der definierten Gruppe. Bei einer solchen Größenordnung sei das bildungsbürgerliche Milieu naturgemäß überschritten.

Steuerung werde bewusst nicht eingesetzt. Zwar seien im Vorfeld ausführlich Einzelkriterien wie Höchstbeträge oder Genres diskutiert worden, am Ende habe man sich aber gegen eine pädagogische Steuerung entschieden. Wie eine Person die 200 Euro ausgabe, werde also nicht bewertet. Außerdem könnten junge Menschen, die gern Comics nutzten, auf diesem Weg womöglich an andere Bücher herangeführt werden.

Aus Frankreich kenne sie andere als die von Abg. Renner zitierten Zahlen. Dort seien je Kinokarte, die über den KulturPass finanziert sei, drei bis vier weitere Kinokarten-Verkäufe generiert worden, weil junge Leute in Gruppen ins Kino gingen. In Frankreich seien im Übrigen aus dem KulturPass-Budget der 18-Jährigen ausgegeben worden: 54,7 Prozent für Bücher, 17,6 Prozent für das Kino, 11,6 Prozent für Musikinstrumente, 4,7 Prozent für Tonträger, 1,7 Prozent für Live-musik und 1,5 Prozent für Museen.

Bei der Interpretation sei zu berücksichtigen, dass die Museen in Frankreich häufig keinen Eintritt verlangten. In Deutschland seien die Gedenkstätten meist kostenfrei zu besuchen, mit kostenpflichtigen Sonderausstellungen wollten die Gedenkstätten sich am KulturPass aber beteiligen.

Aus den Kommunen höre sie, wie dort der Informationsfluss organisiert werde, die kommunalen Spitzenverbände engagierten sich ebenfalls für den KulturPass. Die ländlichen Regionen würden nicht vergessen. Geplant seien beispielsweise Streaming-Angebote von Livekultur, um etwa Theateraufführungen in die Fläche zu tragen. Viele Ideen und Überlegungen gebe es bereits.



Den Abgeordneten sei unbenommen, Hinweise in ihre Wahlkreise zu geben.

Dass eher Jüngere als Ältere angesprochen werden sollten, sei der Tatsache geschuldet, dass kulturelle Bildung früh einsetzen müsse, um Wirkung zu zeigen. Es werde nicht erwartet, dass der KulturPass sich als Preisbeschleuniger erweise. Anziehende Eintrittspreise oder Buchpreise seien nicht wahrscheinlich. Im Gegenteil: In Bayreuth werde für die Richard-Wagner-Festspiele überlegt, Karten-Kontingente zu vergünstigten Konditionen für KulturPass-Inhaber/-innen zu reservieren.

Die Staatsministerin wehrt sich erneut gegen Forderungen nach Steuerung und verweist auf Erfahrungen des Landes Berlin mit dessen Jugendkulturkarte im Wert von 50 Euro. Berlin habe beispielsweise nur Kinos mit wenigen Leinwänden zugelassen, um große Kinoketten auszuschließen. Angesichts von Problemen bei der praktischen Umsetzung rieten die Kinobetreiber ab, solche Vorgaben mit dem KulturPass zu verknüpfen. Man setze darauf, dass am Ende auch die Arthouse-Kinos profitierten. Der Bund arbeite auch mit Ticket-Agenturen wie Eventim zusammen, weil darüber die ganze Breite der Veranstaltungen zugänglich sei. Ausgeschlossen seien lediglich Streaming-Dienste oder reine Online-Versandhäuser.

Um nicht nur bildungsbürgerliches Publikum zu erreichen, werde viel versucht. Zielgruppenspezifische Werbung sei ein Mittel. Werbung und Informationen müssten nicht nur barrierefrei, sondern auch inklusiv sein.

Der KulturPass sei ein innovatives Förderinstrument. Mit dem Paradigmenwechsel sei es gelungen, auch den Finanzminister zu überzeugen. Zur Verfügung gestellt werde ein virtuelles Guthaben, deshalb sei der KulturPass mit Ausgleichsleistungen, wie sie Studierende erhielten, nicht zu vergleichen.

Dr. Thomas Helmke (Projektmanager) ergänzt technische Details. Beim KulturPass arbeite man mit der Bundesdruckerei GmbH zusammen.

Der Betrieb habe aufgrund seiner Erfahrungen mit dem Energiegeld seine Kapazitäten aufgestockt. In den ersten Tagen nach dem Launch der App, wenn die Nachfrage besonders groß sei, werde es wahrscheinlich trotzdem einen Rückstau bei der Registrierung geben. Nach einer Woche werde sich die Nachfrage aber besser verteilen, im weiteren Verlauf erwarte man keine Engpässe.

Kulturanbieter müssten sich mit ihrem ELSTER-Zertifikat und einer Bankverbindung anmelden. Der Prozess starte in etwa vier Wochen, dann könnten sich die Anbieter über eine Webplattform authentifizieren. Der Datenaustausch werde entweder über eine Schnittstelle zum Programmsystem der Anbieter funktionieren oder für sehr kleine Akteure über eine einfache CSV-Schnittstelle, um ihr Programm einzuspielen. Sogar eine einzelne Veranstaltung könne eingespielt werden. Die Schwelle für die Registrierung der Anbieter sei sehr niedrig. Das Verfahren sei einfach, es werde dafür zudem viele Anleitungen und eine Hotline geben.

Dr. Kathrin Hahne (BKM) fügt hinzu, dass sich 18-Jährige ab Juni oder ab dem individuellen Geburtstag über die Onlinefunktion des Personalausweises registrieren könnten. Seit 2017 werde die dafür nötige PIN standardmäßig mit dem Personalausweis ausgegeben. Sie sollte daher verfügbar sein. Für EU-Bürger/-innen und elektronische Aufenthaltstitel aus Drittstaaten gebe es ein vergleichbares Verfahren.

Die **Vorsitzende** stellt Einvernehmen zum weiteren Verfahren her, erläutert den Zeitrahmen und eröffnet die nächste Frage-Antwort-Runde.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) geht noch einmal auf die Frage ein, die KulturPass-App perspektivisch für andere staatliche Ebenen zu öffnen. Ob es technisch möglich sei, künftig Länder oder Kommunen zu beteiligen, sei hier von Interesse.

Zum Registrierungsprozess interessiert Abg. Dr. Schenderlein die Datenmenge und zum Überraschungseffekt die Funktionsweise.



Außerdem soll sich die Bundesregierung zu Volumen und Budget der Werbekampagne für den KulturPass äußern.

Abg. **Helge Lindh** (SPD) erkundigt sich nach den Möglichkeiten, wie lokale Kulturnetzwerke in kleineren Kommunen und im ländlichen Raum partizipieren können. Wer hier anknüpfen könne, erreiche ein großes Spektrum an Angeboten. Ob technische Schnittstellen für diese Anbietergruppe vorgesehen seien, lautet die Frage. Barrierefreiheit in sozialer Hinsicht sei wichtig, aber auch Inklusion sei von hoher Bedeutung. Auch dazu soll die Staatsministerin Stellung nehmen.

Abg. **Daniel Schneider** (SPD) fragt nach dem lokalen Bezug. Ob jede und jeder 18-Jährige bundesweit Kulturangebote in Anspruch nehmen könne, soll angegeben werden.

Die Erfahrungen aus Frankreich seien sehr interessant. Die dortigen Zahlen für den Livesektor seien alarmierend. Offenbar sei der KulturPass in Frankreich vor allem ein Konjunkturprogramm für den Buchmarkt und das Kino. Wie gegengesteuert werden könnte und was Frankreich anders mache, lautet hier die Frage.

Abg. **Martin Erwin Renner** (AfD) will wissen, wer die Urheber der Zahlen sind, die die BKM zitiert hat. Er selbst habe in der Vorbereitung auf die Sitzung ganz andere Daten ermittelt. Sie stammten beispielsweise aus Medienberichten und deckten sich nicht mit den BKM-Angaben.

Abg. Renner bezieht sich auf Ankündigungen der Bundesregierung, einen Festivalförderfonds und einen Amateurmusikfonds aufzulegen. Dazu habe er heute nichts gehört. Was aus den Plänen geworden sei, will er wissen.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) kommt auf die Anbieterseite zurück und thematisiert möglichen Missbrauch. Ob neben der Authentifizierung über ELSTER auch eine Form von Bestandsabfrage zur Prüfung der Anbieter vorgesehen sei, soll gesagt werden.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP) fürchtet, für die 18-Jährigen komme das Instrument etwas spät, besser wäre womöglich, die Jüngeren anzusprechen. Jetzt komme es aber darauf an loszulegen, ergänzt werden könne später. Dazu gehörten beispielsweise auch soziokulturelle Angebote, Workshops und Kurse, um selbst kreativ werden zu können. Ob der Museumsbesuch abgedeckt sei, das museumspädagogische Programm dagegen nicht, sei hier die Frage. Ziel müsse es sein, junge Menschen dabei zu stärken, selbstbewusst und selbständig eine Wahl nach ihren Bedürfnissen treffen zu können.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beklagt die schlechten Werte für Livekonzerte in Frankreich. Wie schnell eine Evaluation des deutschen Projekts vonstattengehe und ob die Expertise der Liveszene hier einbezogen werde, soll angegeben werden. Die Branche sei durch die Pandemie sehr in Mitleidenschaft gezogen.

Außerdem will Abg. Grundl wissen, wie im Haushalt 2024 für den hoffentlich erfolgreichen KulturPass Vorsorge getroffen ist. Ob gesichert sei, dass der KulturPass in eine oder mehrere Runden gehen könne, ist für ihn von Interesse.

Die **Vorsitzende** bittet erneut um Antworten.

Staatsministerin **Claudia Roth** (BKM) erklärt, die Bundesländer oder staatliche Einrichtungen einzubeziehen, komme erst im nächsten Schritt infrage. Sie nennt Kommunen und Unternehmen, die bereits Interesse angemeldet hätten, sich am KulturPass zu beteiligen.

Datenschutzregeln würden natürlich strikt beachtet. Den Anteil der Verwaltungskosten am Projekt gibt die Staatsministerin mit zwölf Prozent an. Hier gelte das Motto: So niedrig und effizient wie möglich. Zu den Kosten gehöre auch die Werbung, die angesichts der Zielgruppe jenseits traditioneller Medien angesiedelt werde. Niedrigschwellige Angebote sollten ausfindig gemacht werden, die Agentur Zum goldenen Hirschen erarbeite zielgruppengerechte Kampagnen.



Natürlich könnten sich lokale Plattformen registrieren lassen. In die ländlichen Gebiete und kleinen Kommunen hinein funktioniere die Information über die Verbände. Alle relevanten Akteure seien mit an Bord. Wenn soziokulturelle Zentren Konzerte und andere Veranstaltungen anböten, könnten sie Tickets über den KulturPass verkaufen, bei Seminaren und Kursen gehe das bisher noch nicht. Es sei aber zu überlegen, ob ein solches Element in Zukunft ergänzt werden sollte. Vorgeschlagen worden sei beispielsweise, Jahreskarten für Bibliotheken über den KulturPass abzurechnen. Auch an dieser Stelle verweist die Staatsministerin auf den nächsten Schritt.

Regional gebunden seien die jungen Leute mit ihrem KulturPass nicht. Selbstverständlich könne jemand aus Oberstdorf in Flensburg in ein Konzert gehen.

Die von ihr vorgetragenen Zahlen stammten unmittelbar von amtlichen Stellen aus Frankreich. Dass dort nur ein Anteil von 1,7 Prozent der KulturPass-Budgets Livemusik zugutegekommen sei, sei schlimm, allerdings stammten die Zahlen aus Frankreich noch aus Pandemie-Zeiten, als sehr wenige Konzerte stattgefunden hätten. Außerdem würden in Frankreich über den KulturPass kaum Buchungen für Konzerte angeboten. Dort arbeite man bisher nicht mit den Ticket-Agenturen zusammen, sondern lerne an dieser Stelle von Deutschland.

In Befragungen sei in Deutschland sehr großes Interesse an Konzerten und Festivals zutage getreten, Nachholbedarf nach der Pandemie sei erkennbar. Deswegen setze die Bundesregierung mit ihren Partnern alles daran, mit dem KulturPass die Konzerte und Festivals des Sommers 2023 zu erreichen. Die Erfahrungen, die man hier mit den Konzertveranstaltern mache, gebe man dann an die französische Seite weiter.

In allen Gesprächen, die sie persönlich geführt habe, hätten vor allem die jungen Frauen angegeben, sie wollten ihr KulturPass-Budget für Bücher ausgeben. Der Buchhandel stelle sich auf diese Nachfrage ein. In Frankreich habe es kürzlich eine Debatte in der Nationalversammlung gegeben zu

der Frage, ob der Comic dazugehört. Dort sei die Mehrheit selbstverständlich der Meinung gewesen, dass der Comic – und damit auch die Mangas – in den KulturPass gehöre.

Natürlich werde der deutsche KulturPass inklusiv funktionieren, auch im Hinblick auf leichte Sprache. Ein spezielles Angebot werde an Menschen mit Einschränkungen adressiert, auch deren Teilhabe müsse möglich sein.

Zum Haushalt 2024 seien die Verhandlungen in der Bundesregierung bekanntermaßen nicht abgeschlossen. Sie vertraue aber dem Finanzminister, der zugesagt habe, sich für ein innovatives und erfolgreiches Förderinstrument wie den KulturPass zu engagieren. Die Frage nach der Gefahr des Missbrauchs gebe sie an Herrn Dr. Helmke weiter.

Dr. Thomas Helmke (Projektmanager) bestätigt, dass sich ein Kulturanbieter mit einem ELSTER-Zertifikat auch kurzfristig neu registrieren könne. Bevor einem solchen Anbieter Geld überwiesen werden könne, finde zunächst eine Prüfung des Angebots auf Erstattungsfähigkeit statt. Vor der Auszahlung werde dann kontrolliert, ob die Leistung tatsächlich erbracht worden sei.

Bei der Registrierung sei obligatorisch, dass das Unternehmen einen Firmensitz in Deutschland habe und mit seiner Bankverbindung für Erstattungen im SEPA-Raum bleibe. So sei gewährleistet, dass im Fall von Missbrauch über die europäischen Schutzmechanismen zugegriffen werden könne. Missbrauch lasse sich nie vollständig ausschließen. Jedoch gehe niemand davon aus, dass systematisch betrogen werden könne. Wer den KulturPass missbrauchen wolle, brauche extrem hohe kriminelle Energie. Für Sicherheit Sorge auch eine Meldfunktion in der App. Die Nutzer/-innen des KulturPasses könnten zum Beispiel darauf hinweisen, dass Konzertkarten verkauft wurden, das Konzert aber gar nicht stattgefunden habe und sie Betrug vermuteten. Solchen Hinweisen gehe man dann nach. Außerdem werde den Anbietern ihr Geld immer erst verzögert ausgezahlt. Bei Zweifeln werde der Rechnungsbetrag nicht beglichen.



Die „Überrasch mich“-Funktion arbeite mit einem Zufallsgenerator auf der Grundlage der Postleitzahlen, nicht mit künstlicher Intelligenz. Erst wenn Erfahrungen gesammelt seien, werde für die zweite Phase eine intelligentere Lösung erarbeitet.

Abg. **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU) fragt, ob Interessierte, die den KulturPass nicht selbst nutzen dürften, das Angebot anschauen könnten, zum Beispiel Eltern oder Abgeordnete.

Dr. Thomas Helmke (Projektmanager) betont, die App sei frei, jeder könne sie herunterladen.

Abg. **Maximilian Mörseburg** (CDU/CSU) fragt ergänzend, ob andere Player, zum Beispiel die Städte, für einen anderen Personenkreis Guthaben aufladen könnten oder dies technisch ausgeschlossen sei.

Dr. Thomas Helmke (Projektmanager) antwortet, das sei derzeit ausgeschlossen. In den Folgejahren müssten solche und andere Ergänzungen betrachtet werden. Wenn ein Unternehmen für seine Beschäftigten das KulturPass-Budget ergänzen wolle, brauche man ein Identifikationsmerkmal, um Unternehmen und Berechtigte innerhalb des KulturPasses zuordnen zu können. Dazu sei der Datenschutz abzuwägen. Eine Lösung sei denkbar, aber komplex und in fünf Monaten Entwicklung für den deutschen KulturPass nicht möglich gewesen.

Die **Vorsitzende** geht von einem lernenden System aus. Sie dankt für die Informationen und den Austausch. Jetzt freue sich der Ausschuss auf die Umsetzung des Projekts und die Evaluierungsergebnisse Ende des Jahres.

Tagesordnungspunkt 2

Antrag der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Deutsche Identität verteidigen – Kulturpolitik grundsätzlich neu ausrichten

BT-Drucksache 20/5226

Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD) bezieht sich auf die Plenardebatte, in der seine Fraktion den Antrag am 19. Januar 2023 eingebracht hatte, und greift Beiträge aus dieser Debatte auf. Abg. Mörseburg habe damals festgestellt, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kulturpolitik in ein ideologisches Schlachtfeld verwandelt habe. Er habe zu Recht Cancel-Allüren angesprochen und kritisiert, dass an vielen Stellen die Axt an die eigene Geschichte angelegt werde.

Abg. Mörseburg sei aber offenbar nicht aufgefallen, dass all dies mit der postkolonialistischen Ideologie zusammenhänge. Sonst hätte er die Forderung der Fraktion der AfD nach Abkehr von dieser Ideologie und nach einer differenzierten Betrachtung der deutschen Kolonialgeschichte nicht pauschal zurückgewiesen.

Er sehe nicht, dass die Fraktion der CDU/CSU wirksame Initiativen gegen Cancel Culture entwickelt hätte. Abg. Dr. Jongen appelliert an die Fraktion, ihre Argumente nachzuschärfen.

Abg. Lindh habe mit Blick auf den Antrag der Fraktion der AfD vom „Wahn kultureller Identität“ gesprochen. Er solle deshalb erklären, ob Staatsministerin Claudia Roth ebenfalls einem Wahn verfallen sei, denn sie habe mehrfach von der Bewahrung der kulturellen Identität im Zusammenhang mit der Ukraine und den Benin-Bronzen gesprochen. Er halte fest: Bei anderen Völkern oder Nationen gelte kulturelle Identität als wert, verteidigt zu werden, den Deutschen jedoch werde keine kulturelle Identität zugestanden.

Abg. Dr. Jongen fragt mit Bezug auf die Ukraine, ob in Wahrheit mit kultureller Identität gar nicht



die ukrainische Sprache und die traditionelle Kultur gemeint seien, sondern die sogenannten westlichen Werte der Toleranz, Diversity, multiple Geschlechtsidentitäten usw., die verteidigt werden sollten. Dann solle man dies den Ukrainern aber auch deutlich sagen. Er fürchte, sie hätten dazu eine andere Meinung.

Der SPD-Politiker Wolfgang Thierse sei sich der Doppelmoral sehr wohl bewusst. Er habe schon vor Jahren gefordert, dass die politische Linke die legitimen Beheimatungsbedürfnisse von Menschen ernst nehmen solle.

Die Fraktion der AfD beabsichtige mit dem Antrag nichts anderes. Dazu sei jedoch eine grundsätzliche Neuausrichtung der deutschen Kulturpolitik nötig. Die gegenwärtige woke Tendenz, die vor allem international, antirassistisch, feministisch, postkolonial, queer und klimaneutral sein wolle, lasse von geistiger Beheimatung am Ende nichts übrig.

Besuchern könne man in Deutschland nur mehr eine geschichtslose, politisch korrekte, geschichtslose Einheitskultur zeigen, die man genauso gut auch anderswo auf dem Globus zu sehen bekommen könne. Der Antrag sei ein Aufruf zur Kehrtwende.

Abg. **Helge Lindh** (SPD) gibt an, die Fraktion der SPD wolle mit aller Kraft deutsche Identität verteidigen und lehne daher den Antrag der Fraktion der AfD ab.

Es gehe darum, deutsche Identität in ihrer Pluralität, ihren Brüchen, ihrer Unterschiedlichkeit und in ihrem heutigen und nicht in ihrem vergangenen Glanz zu unterstützen. Als positives Beispiel zitiert er ausführlich aus dem Werk der in Duisburg geborenen Lyrikerin Lütfiye Güzels. Zuvor beschreibt er kurz die Herkunftsfamilie der Dichterin.

Abg. Lindh zeigt sich begeistert von Frau Güzels Werk und sagt, diese dürfte nicht Autorin sein, wenn es nach der AfD ginge.

Die Fraktion der SPD wolle die deutsche kulturelle Identität stärken, so wie sie sei. Die AfD pflege wahnhaftige Phantasmagorien der kulturellen Identität Deutschlands.

Abg. **Maximilian Mörseburg** (CDU/CDU) sagt, dass Abg. Dr. Jongen zwar eine differenzierte Betrachtung einfordere, der Antrag der Fraktion der AfD jedoch selbst keine differenzierte Betrachtung liefere. Abg. Dr. Jongen habe bei den Zitaten aus der Debatte im Plenum die Fehler weggelassen, die er, Abg. Mörseburg, in dem Antrag aufgedeckt habe.

Er bleibe bei seiner Position, dass die Rückgabe der Benin-Bronzen zwar rechtlich nicht notwendig, jedoch aus kultureller Sicht richtig und sinnvoll sei. Der Fraktion der AfD gelinge es nicht, folgenden Widerspruch aufzulösen: Sie halte eine kulturelle Identität der Deutschen für wichtig, gönne jedoch anderen Kulturen keine eigene kulturelle Identität.

Abg. Mörseburg sieht Fehler in dem Antrag der Fraktion der AfD und geht beispielhaft auf das Thema Sklaverei ein. In dem Antrag stehe, dass es bereits vor der Kolonialzeit Sklaven gegeben habe und man sich daher heute nicht damit beschäftigen müsse. Das sei Unsinn. Dass das Thema älter sei als die europäische Kolonialgeschichte, bedeute nicht, dass man sich damit nicht beschäftigen und den Sachverhalt aufarbeiten solle. Die Fraktion der CDU/CSU werde den Antrag der Fraktion der AfD ablehnen.

Gleichwohl dürfe man Kritik an der Bundesregierung, etwa an deren Identitätspolitik, äußern. Zu kritisieren sei zum Beispiel die Umbenennung des Bismarck-Zimmers im Auswärtigen Amt oder der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Auch das Überblenden der christlichen Inschrift am Berliner Stadtschloss sowie die Diskussion zum Kreuz auf der Kuppel des Stadtschlusses seien zu kritisieren.

Kritikwürdig sei außerdem eine ideologisch-motivierte Kunstsprache, die einige politische Akteure der Bevölkerung überstülpen wollten.



Dies werde von der Bevölkerung abgelehnt, weil sie das Gefühl habe, dass jemand sie erziehen wolle. Die Menschen wollten das nicht.

Leider führe diese Politik zu einem so großen Verdruss, dass sich viele Leute nicht mehr die Inhalte durchläsen, sondern nur noch die Überschriften. Bei dem Antrag der Fraktion der AfD machten sich viele Menschen nicht die Arbeit herauszufinden, ob die AfD tatsächlich die deutsche Kultur verteidige. Tatsächlich stehe in dem Papier im Detail nur Unsinn. Die Identitätspolitik von Teilen der Bundesregierung sei daher auch ein Konjunkturprogramm für die AfD.

Abg. **Awet Tesfaiesus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) moniert, die Fraktion der AfD konstruiere erneut ein Problem, das es gar nicht gebe. Diversität sei eine Stärke, es bedürfe keiner Vereinheitlichung von Kultur für den Zusammenhalt der deutschen Bevölkerung. Vielmehr sei die Vielfalt als unabdingbare Voraussetzung für deutsche Zukunftsfähigkeit zu sehen. In der Globalisierung und bei den damit einhergehenden Herausforderungen sei Deutschland auf verschiedene Lebenserfahrungen und Perspektiven angewiesen.

Der Kulturbegriff der AfD knüpfe an das ideologische Erbe des Nationalsozialismus an, an die Gleichschaltung von Kultur und die Ausgrenzung von Marginalisierten. Das sei in letzter Konsequenz verfassungsfeindlich.

Die Bundesregierung orientiere sich an den Werten, die sich aus dem Grundgesetz ableiten ließen. Sie vertraue auf die Stärke der Verfassung und leite daraus Folgendes ab: Verantwortung zur Schaffung einer diskriminierungsfreien Kultur- und Medienpolitik sowie Anerkennung und Abbildung der Diversität der Gesellschaft. Die Vielfalt der Gesellschaft sei eine Realität und Stärke Deutschlands. Deshalb sei Vielfaltspolitik auch Realitätspolitik.

Wichtig sei zudem die Anerkennung der deutschen historischen Verantwortung, dazu gehöre das Gedenken an den Holocaust und an

den europäischen Kolonialismus.

Die Bundesregierung wolle dafür sorgen, dass Kulturpolitik entsprechend ihrer gesellschaftspolitischen Relevanz aufgewertet werde, indem Kulturförderung als Staatsziel festgeschrieben werden solle.

Die Kulturpolitik der aktuellen Regierung orientiere sich an den demokratischen Werten, den unterschiedlichsten Traditionen, Sitten und Gebräuchen im Land. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne den Antrag ab.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) sagt, bereits beim vorangehenden Tagesordnungspunkt habe man feststellen können, dass die AfD offenbar Angst vor Facetten der Kultur habe.

Zwischenrufe

Die **Vorsitzende** mahnt zur Ruhe mit dem Hinweis, dass provokative Äußerungen entsprechende Antworten hervorriefen, die dann zu akzeptieren seien, und bittet, Abg. Glogowski-Merten fortzufahren.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) kündigt an, dass die Fraktion der FDP den Antrag ablehnen werde. Die Fraktion der AfD postuliere, dass sie die deutsche Identität durch eine Neuausrichtung der Kulturpolitik verteidigen wolle. Das Vorhaben scheitere jedoch bereits am Verständnis des Kulturbegriffs.

Kultur und kulturelle Identität hätten dezidiert keinen exklusiven Charakter. Das Gegenteil sei der Fall. Abg. Glogowski-Merten zitiert aus dem Duden, um zu verdeutlichen, dass alle geistigen, künstlerischen und gestaltenden Leistungen einer Gemeinschaft die menschliche Höherentwicklung zum Ausdruck brächten. Kulturelle Identität sei daher nichts Absolutes, sondern befinde sich in einem steten und unendlichen Prozess innerhalb von Repräsentation.



Identität werde mittels Repräsentation reproduziert. Anders ausgedrückt fungiere Repräsentation als Mittel der Reproduktion von Identität.

Im Kontext der hiesigen progressiven Gesellschaft bedeute dies, dass Räume geschaffen werden müssten, in denen die Gesellschaft sich reflektieren und mit der eigenen historisch-kulturellen Identität sowie der gegenwärtigen Identität auseinandersetzen könne.

Kulturelle Identität beinhalte nicht nur die Vergangenheit, sondern auch Gegenwart und Zukunft. Wie Kulturpolitik gestaltet werde, sei Gegenstand ständiger Weiterentwicklung. Der Antrag der Fraktion der AfD verkenne diesen Prozess. Seine Umsetzung brächte die kulturelle Identität zum Erliegen. Die Fraktion der FDP hingegen wolle diese leuchten sehen.

Abg. **Jan Korte** (DIE LINKE.) erklärt, er halte seinen Redebeitrag kurz. Da er überzeugter Antifaschist sei, lehne er den Antrag ab.

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf

Drucksache 20/5226 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Tagesordnungspunkt 3

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Straßenblockierer und Museumsrandalierer härter bestrafen – Menschen und Kulturgüter vor radikalem Protest schützen

BT-Drucksache 20/4310

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/4310 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

Schluss der Sitzung: 16:20 Uhr

Katrin Budde, MdB
Vorsitzende